

Vertrag über die Bestellung von Referent*innen - Referent*innenhonorar

Zwischen dem Allgemeinen Studierendenausschuss der Georg-August-Universität Göttingen (im Folgenden AStA) und der*dem Referent*in _____ (im Folgenden der*die Referent*in) wird folgender Vertrag geschlossen.

Der Vertrag findet unter _____ (im Folgenden Veranstalter*in) statt.

§1 Vertragsgegenstand

Der Vortrag der Referent*in findet am _____ um _____ in der Räumlichkeit _____ statt. Die*der Referent*in stellt der*dem Veranstalter*in bis zum _____ eine Kurzbeschreibung in Stichworten zum Vortrag zur Verfügung und leitet dieses an den AStA weiter. Die*der Veranstalter*in stellt die folgende technische Ausrüstung bereit (bitte ankreuzen):

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Tageslichtprojektor | <input type="checkbox"/> TV |
| <input type="checkbox"/> Flipchart (Anzahl: _____) | <input type="checkbox"/> Videorecorder |
| <input type="checkbox"/> Pinnwand (Anzahl: _____) | <input type="checkbox"/> Sonstige:
_____ |
| <input type="checkbox"/> Beamer | |

§ 2 Honorar

Die*der Referent*in erhält ein Honorar von _____ Euro inkl. gesetzlicher MwSt. Kosten und Aufwendungen werden nicht erstattet.

§ 3 Weitere Leistungen der Veranstaltenden

In der Zeit von _____ bis _____ wird von der*dem Veranstalter*in ein Hinweis auf den*die Referenten*in und deren*dessen Vortrag öffentlich verbreitet. Auf Wunsch der*des Referenten*in schaltet die*der Veranstalter*in während dieses Zeitraums einen Link zur Verweisung auf ihre*seine eigene Homepage. Fahrtkosten werden grundsätzlich von der*dem Veranstalter*in jeweilig erstattet. Hierbei ist Rücksprache mit der*dem Veranstalter*in zu halten. Die*der Referent*in erhält zu Beginn der Tagung kostenlos freien Zugang und kann damit zu den allgemeinen Bedingungen an der Veranstaltung teilnehmen.

§ 4 Urheberrecht

Soweit die*der Referent*in Materialien zur Verfügung stellt, dienen diese ausschließlich zum persönlichen Gebrauch der Teilnehmer*innen des Vortrages. Weitergehende Nutzungsrechte werden nicht übertragen.

§ 5 Vorzeitige Vertragsbeendigung

Die*der Referent*in kann bis spätestens 4 Wochen vor dem in § 1 genannten Veranstaltungstermin von diesem Vertrag durch schriftliche Erklärung zurücktreten. Bei einem späteren Rücktritt oder bei Nichtwahrnehmung des vereinbarten Termins ist die*der Veranstalter*in berechtigt, eine pauschale Aufwandsentschädigung zu fordern. Der*dem Referenten*in bleibt der Nachweis vorbehalten, dass im Einzelfall kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist. Die*der Veranstalter*in ist ferner berechtigt, den Ersatz eines über die pauschale Aufwandsentschädigung hinausgehenden Schadens zu fordern, wenn die Referent*in nicht nachweisen kann, dass der Rücktritt auf einem für sie*ihn unvermeidbaren Grund beruht. Kann der Vortrag aus einem Grund nicht stattfinden, den die*der Veranstalter*in zu vertreten hat, so hat sie*er die*der Referent*in den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen. Die Kündigung des Vertrages nach § 627 BGB ist ausgeschlossen.

§ 6 Schlussklauseln

Die zur Vertragserfüllung notwendigen personenbezogenen Daten der*des Referenten*in werden von der*dem Veranstalter*in mitgeteilt und gespeichert. Sollte eine Klausel dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen gültig.

(Ort, Datum, Unterschriften)

AStA-Vorsitz

Zusätzliche*r AStA-Referent*in

Referent*in der Veranstaltung